

Hygienekonzept der Sektion Schwaben

Sektionsoffenes Programm, Kurs- und Tourenbetrieb
für einen sicheren Ablauf in Zeiten von Corona

zurzeit gilt in Baden-Württemberg 2G für unsere Veranstaltungen

Stand Januar 2022

Vorrang haben alle rechtlichen Vorgaben. Sollte ein Punkt hinfällig werden, behalten alle weiteren Punkte ihre Gültigkeit

Verordnungen und gesetzliche Regelungen

Regelungen durch gesetzliche Verordnungen des jeweiligen Veranstaltungslandes/-ortes finden zu jederzeit Beachtung. Ebenso eigene Hygienekonzepte von Hütten, Kletterhallen und besuchten Betrieben (hier gilt das Hausrecht).

Zugang nur mit gültigem Nachweis und Beachtung der Testpflicht, es erfolgt eine Kontrolle und Erfassung von G-Status und Testnachweisen nach gesetzlichen Vorgaben durch den Trainer/Leiter der Gruppe.

Gruppengrößen

Die Personenanzahl ist nur in der von den Behörden zugelassenen Größe und Zusammensetzung möglich, ein ggf. geringerer Betreuungsschlüssel greift i.d.R. im Bergsport bereits unterhalb der zugelassenen Gruppengrößen.

Begrüßungen, Besprechungen etc. nur mit Einhaltung der Mindestabstände. Stark frequentierte Gegenden und Touren vermeiden.

Vorbesprechungen von Veranstaltungen sind möglichst digital abzuhalten.

Abstand halten

Sport allgemein gilt die Empfehlung 2m.

Mountainbiken gilt höhere Geschwindigkeiten erfordern größere Abstände beim Hintereinanderfahren: 5m bergauf, 20m bergab und in der Ebene.

Einen Mund-Nasen-Schutz verwenden, wenn der Mindestabstand unterschritten werden muss. Keine (lange) Rast am Gipfel, an Engstellen und/oder stark frequentierten Orten.

Fahrgemeinschaften und ÖPNV

Fahrgemeinschaften nur in der von den Behörden zugelassenen Personenanzahl und Personenzusammensetzung durchführen.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, bevorzugt wenn diese gering frequentiert sind. In allen Fällen einen Mund-Nasen-Schutz verwenden.

Übernachtungen auf AV-Hütten

Übernachtungen in Hütten ggf. nur mit eigenem Schlafsack, Kissenbezug und Bettlaken! Alles weitere und Aktuelles zum Thema Hüttenübernachtungen gibt es hier:

https://www.alpenverein.de/huetten-wege-touren/huetten-in-bayern-infos-fuer-besucher_aid_34949.html

https://www.alpenverein.de/huetten-wege-touren/huettenbesuch-in-oesterreich-in-coronazeiten_aid_34952.html

Gewohnte Kontakt-Rituale unterlassen

z. B. kein Händeschütteln, Umarmungen, Gipfelbussi, Trinkflasche anderen anbieten etc.

Risikobereitschaft zurücknehmen

Bei Unternehmungen in den Bergen, Mittelgebirgen und anderen Natursportgebieten deutlich unterhalb der persönlichen Leistungsgrenze bleiben. Bedenken der Corona-bedingten Risiken und Erschwernisse bei Rettungseinsätzen.
Mehr denn je gilt: Nur gesund Bergsport treiben!

Autorität Kurs- und/oder Gruppenleiter

Der Kursleiter hat ein maßgebliches Mitspracherecht zur Absage von Kursen und Touren. Bei Zuwiderhandlung gegen die Regeln oder wenn die Weisungen der leitenden Person missachtet werden, ist (zu jeder Zeit) ein Ausschluss möglich.

Teilnahmevoraussetzung

Teilnehmen kann wer gesund ist, keine typischen Erkrankungsanzeichen für Covid-19 hat (Atemwegserkrankung, Fieber, Verlust von Geruchs- und/oder Geschmackssinn, etc.), nicht positiv getestet ist oder sich nicht in Quarantäne befindet oder aufgrund der gesetzlichen Zugangsbeschränkungen des G-Status nicht teilnehmen kann.

Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel, Selbsttests

Neben der allgemeinen Notfallausrüstung bitte auch FFP2-Masken, Selbsttests und Desinfektionsmittel in ausreichender Menge für den persönlichen Bedarf mitbringen.

Nachweispflicht zum Veranstaltungsstart

Eine Anreise zum Kurs/Tour ist nur mit einem der zu diesem Zeitpunkt gesetzlich vorgeschriebenen Nachweise erlaubt, diese werden kontrolliert und dokumentiert.

Je nach Regelungen vor Ort werden als Nachweis anerkannt:

Corona-Impfzertifikat, Genesenen-Zertifikat, aktueller Corona-Test. Als Testnachweis anerkannt sind folgende negative Testergebnisse:

- Negativer Testnachweis über einen PCR-Test max. 48 Stunden alt
- Negativer Testnachweis über einen Antigentest max. 24 Stunden alt

Selbsttests während der Veranstaltung:

Selbsttests müssen gemäß den aktuellen, jeweils vor Ort geltenden Verordnungen durchgeführt werden. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, dass sich die gesamte Veranstaltung oder einzelne Personen während des Ablaufs ein- oder mehrmals testen, beispielsweise, wenn Erkältungssymptome innerhalb der Gruppe auftreten. Bitte hierfür eigenverantwortlich eine ausreichende Anzahl an Selbsttests zur Veranstaltung mitbringen.

Umgang mit Testergebnissen

Ist ein Test positiv, muss sich die betroffene Person isolieren und abreisen; es muss nicht die gesamte Veranstaltung abgebrochen werden. Eine PCR-Nachtestung dieser Person ist erforderlich. Im Falle eines positiven PCR-Tests wird das Gesundheitsamt aktiv. Ein positives PCR-Testergebnis sollte die betroffene Person umgehend der veranstaltenden Sektion mitteilen.

Je nach (gesetzlicher) Lage, Inzidenzwerten und weiteren pandemierelevanten Kennzahlen kann es sein, dass die gebuchte Veranstaltung auch kurzfristig wieder abgesagt oder abgebrochen werden muss.

Die Teilnehmer - bzw. bei Veranstaltungsabbruch die Veranstaltungsleitung - werden dann von der Sektion per Mail oder Telefon benachrichtigt.

Mit der Anreise zur Veranstaltung sind sich die Teilnehmenden bewusst, dass

- die Unterbringung vor Ort zumeist mit einer oder mehreren Personen in einem Zimmer (je nach Unterkunft Doppelzimmer, Zweibettzimmer, Mehrbettzimmer/Lager) erfolgt.
- vor Ort die dort geltenden Verordnungen und Hygieneregeln gelten, die weniger streng sein können als zuhause.
- sie mit haushaltsfremden Personen in einer Gruppe unterwegs sind und sich mit fremden Personen auf begrenztem Raum arrangieren müssen und dabei einem Infektionsrisiko ausgesetzt sind.
- sie selbst Verantwortung übernehmen und im Falle einer Covid-19 Erkrankung keine, wie auch immer gearteten Ansprüche an den DAV, die Sektion Schwaben und die Kursleitung stellen werden, es sei denn, er/sie hätte vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.
- sie sich im Falle eines positiven Selbsttests während der Veranstaltung sofort von der Gruppe isolieren, den Kurs abbrechen und abreisen müssen.

Weitere Maßnahmen vor Ort

- vor Ort gelten die am jeweiligen Stützpunkt vorgegebenen Hygienevorschriften und Abstandsregeln.
- für die Bildung von Fahrgemeinschaften gilt ebenfalls die jeweilige Regelung am Veranstaltungsort.
- Körperkontakt vermeiden.
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch (einmalige Benutzung).
- mehrmals am Tag gründlich mit Seife Hände waschen und Hände desinfizieren.
- keine Trinkflaschen/Verpflegung auf Tour austauschen.
- vor Ort soweit möglich nur die eigene Ausrüstung verwenden bzw. Handhygiene vor und nach einer notwendigen, gemeinsamen Verwendung durchführen.
- wenn jemand während des Kurses Covid19-relevante Symptome aufweist und ein Selbsttest positiv ausfällt, muss sich die betreffende Person in sofortige Selbstisolation begeben und nach Möglichkeit abreisen.

Besonderheiten bei Kursen in Österreich, Italien, Schweiz, Frankreich:

Bitte prüfen Sie kurz vor Veranstaltungsbeginn für das jeweilige Land, in dem der Kurs/ die Tour stattfindet, folgende Punkte:

- Muss ein elektronisches Einreiseformular ins Zielland ausgefüllt werden?
- Bestehen aktuelle Reise- und Sicherheitshinweise (COVID-19-bedingte Reisewarnung)?
- Ist Ihre Auslandsrankenversicherung trotz COVID-19-bedingter Reisewarnung gültig?
- Bitte checken Sie selbst direkt vor Start die aktuellen Bestimmungen, beispielsweise zur Maskenpflicht, etc.

Österreich:

Aktuelle Hinweise zur Reise nach Österreich und Aufenthalt in Österreich finden Sie hier:

<https://www.adac.de/news/oesterreich-urlaub-corona/>
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/oesterreich-node/oesterreichsicherheit/210962>

Italien:

Aktuelle Hinweise zur Reise nach Italien und Aufenthalt in Italien finden Sie hier:

<https://www.adac.de/news/italien-urlaub-corona/>
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/italiensicherheit/211322> -
Elektronisches Einreiseformular <https://app.euplf.eu/#/>

Frankreich:

Aktuelle Hinweise zur Reise nach Frankreich und Aufenthalt in Frankreich finden Sie hier:

<https://www.adac.de/news/frankreich-urlaub-corona/>
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/frankreichsicherheit/209524>
Elektronisches Einreiseformular <https://app.euplf.eu/#/>

Schweiz:

Aktuelle Hinweise zur Reise in die Schweiz und Aufenthalt in der Schweiz finden Sie hier:

<https://www.adac.de/news/schweiz-urlaub-corona/>
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/schweiz-node/schweizsicherheit/206208>
Einreiseformular in die Schweiz <https://swissplf.admin.ch/formular>

Rückreise nach Deutschland:

Hinweise für die Rückreise nach Deutschland:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/faq-reisen-1735032>
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>